

Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Seebach vom 19.05.2016

1. Allgemeine Informationen

Die Gemeindebibliothek Seebach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Seebach. Sie dient gemeinnützigen Zwecken und bietet verschiedenartige Medienformen an, die dem Zweck der Bildung, Unterhaltung und Informationsgewinnung dienen.

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenfrei.

Der Bestand ist nach dem Freihandprinzip aufgestellt.

Alle Bibliotheksbestände, ihre Einrichtung und technische Ausstattung sind kommunales Eigentum und von daher pfleglich zu behandeln.

2. Benutzung der öffentlichen Bibliothek.

Jede Person, die das 7. Lebensjahr vollendet hat, kann die Bibliothek benutzen.

Die Erwachsenenabteilung setzt die Vollendung des 14. Lebensjahres voraus.

3. Anmeldung

Zur Anmeldung ist die Vorlage des Personalausweises oder eines Dokumentes, das die persönlichen Daten und die Wohnanschrift ausweist, erforderlich.

Kinder, die noch keinen Personalausweis besitzen, benötigen zur Anmeldung die Unterschrift der Eltern bzw. ihres gesetzlichen Vertreters, die mit der Unterschrift der Bibliotheks-Benutzungsordnung zustimmen.

Jeder Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Dieser ist Eigentum der Bibliothek, ist sorgfältig zu behandeln und nicht übertragbar. Bei Verlust haftet der Benutzer für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung durch Dritte entstehen. Der Verlust ist der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

Jedem Bibliotheksbenutzer wird bei der Anmeldung eine Benutzungsordnung zur Einsichtnahme vorgelegt. Durch Unterschrift auf dem Antrag zur Ausstellung des Benutzerausweises erkennt er die Benutzerordnung der Bibliothek an.

Veränderungen zur Person und Wohnanschrift des Benutzers sind der Bibliothek mitzuteilen.

4. Ausleihbeschränkungen

Leseraum- und Informationsbestände sind Präsenzbestände und dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden.

Für Bestand, der über Leihverkehr aus anderen Bibliotheken beschafft wurde, gelten die Ausleihbedingungen der verleihenden Bibliothek.

5. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt:

Für Bücher	4 Wochen
Für Schallplatten , MC`s , CD`s ,CD-Rom`s	14 Tage
Für Zeitschriften und Spiele	14 Tage
Videos, DVD`s	14 Tage

Die Bibliothek ist berechtigt, in besonderen Fällen die Ausleihfrist zu verkürzen.

Auf Antrag der Benutzer können Leihfristen verlängert werden - mündlich, fernmündlich oder schriftlich. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Medieneinheit nicht vorbestellt ist.

Nach der 3. Verlängerung ist die Medieneinheit vorzulegen.

11. Internet- Nutzung

Die Gemeindebibliothek Seebach ermöglicht ihren Nutzern den Zugang zum Internet.
Die Benutzung der Recherchemöglichkeit mittels Internet ist kostenpflichtig.
Zur Internet- Nutzung ist jeder Leser mit gültigem Bibliotheksausweis berechtigt.

12. Weitere Entgelte

- Ersatzausweis bei Verlust des Benutzerausweises	1,00 €
- Beschädigung einer Medieneinheit	2,50 €
- Einarbeitungsgebühr für Ersatz Medieneinheit bei Verlust	2,50 €
- Druckseite	0,25 €

Die Kosten für die Internet- Nutzung betragen:

- für Kinder und Jugendliche	1,00 € pro 60 Min.
- für Erwachsene (ab 18 Jahre)	1,00 € pro 60 Min.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Seebach tritt am 01.07.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 15.09.2001 außer Kraft.

Nagel
Bürgermeisterin

Seebach, 23.06.2016